



Beschlussvorlage 2019/288	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.07.2019	öffentlich

Freiluftgastronomie in der Altstadt; Antrag der Gaststätte Gambrinus Keller, Marienplatz 2, auf Überlassung von öffentlichen Stellplätzen zur Erweiterung der Freiluftgastronomie

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Überlassung zweier Stellplätze auf der Westseite des Marienplatzes zur Erweiterung der Freiluftgastronomie der Gaststätte Gambrinus-Keller zu.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Antrag der Gaststätte Gambrinus-Keller vom 26. März 2018 auf Überlassung der beiden unmittelbar an die bisherige Freibewirtschaftungsfläche angrenzenden nördlichen Stellplätze wurde zuletzt in der Sitzung des Bauausschusses vom 08. Mai 2018 vorgestellt und diskutiert. Der Antrag wurde damals fraktionsübergreifend befürwortet und der Steigerung der Aufenthaltsqualität am Marienplatz mehrheitlich der Vorrang vor der Verfügbarkeit von öffentlichen Parkplätzen gegeben. Bzgl. der Überlassung der Stellplätze wurde damals noch kein konkreter Beschluss gefasst, sondern die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, bei einer Nutzung der Parkplätze durch die Gaststätte neue Stellplätze zu schaffen.

Die Prüfung, die bedauerlicherweise lange Zeit in Anspruch genommen hat, konnte nun mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Sowohl eine Prüfung der Schleppkurven durch die Tiefbauabteilung als auch eine Probefahrt der FF Friedberg mit der Drehleiter und ein Test mit einem abgestellten Bauhof-Pritschenwagen ergaben, dass bei gastronomischer Nutzung der beiden Stellplätze östlich davon („daneben“) ein zusätzlicher Stellplatz ausgewiesen werden kann, wobei eine Restfahrbahnbreite von 6 Metern verbleibt. Diese Breite ist ausreichend für Begegnungsverkehr zweier Fahrzeuge.

Somit geht im Normalfall „nur“ ein Parkplatz verloren. Dieser Stellplatz kann allerdings an Freitagen während des Wochenmarktes nicht angeboten werden, weil dann die Westseite der (westlichen) Zufahrt zum Marienplatz für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und die Erreichbarkeit der hinterliegenden Anwesen in der Spitalgasse und der Jesuitengasse mit Haltverbot beschildert ist.

Bei realistischer Betrachtungsweise kann im vorliegenden Fall auch nicht mehr zwischen einer Sommernutzung für gastronomische Zwecke und einer Winternutzung für parkende Fahrzeuge unterschieden werden, sondern es ist davon auszugehen, dass auf dieser Fläche ganzjährig nicht mehr geparkt werden kann. Einerseits ist zu erwarten, dass die Umgestaltung der Fläche (insbesondere der Ausgleich des Gefälles) nur mit einem gewissen baulichen Aufwand betrieben werden kann und der jährliche Rückbau wie auch beim Eiscafé nördlich des Marienbrunnens nicht realisiert werden kann. Weiterhin muss auch der „neue Stellplatz“ markiert werden, damit dort im Sommer legal geparkt werden kann. Bei einer (wünschenswerten) Winternutzung der beiden westlichen Parkplätze müsste die Markierung wiederkehrend entfernt und erneut angebracht werden (was technisch nicht sauber und für Verkehrsteilnehmer oft nur irreführend umgesetzt werden kann). Bei Belassen der Markierung ergäben sich widersprüchliche Parkregelungen, die dazu führen können, dass die beiden westlichen Parkplätze nicht erreicht werden können oder von dort nicht mehr abgefahren werden kann, wenn auf dem „neuen“ Stellplatz geparkt wird.

Die beantragte Erweiterung der Freischankfläche um rd. 33 qm auf dann insgesamt 64 qm löst nach Art. 57 Abs. 1 Ziffer 15 Buchst. d) BayBO eine Baugenehmigungspflicht aus, da Freischankflächen nur bis zu 40 qm baugenehmigungsverfahrensfrei sind. Dadurch ergibt sich für die Stadt auch die Möglichkeit, auf eine attraktive und altstadtgerechte Gestaltung der Freischankfläche maßgeblichen Einfluss zu nehmen.

Vorlagennummer: 2019/288



Anlagen:

Schematische Darstellung
Luftbilder